

II-1667 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft XII. Gesetzgebungsperiode
 Wien, 29. Juli 1971
 Zl. 60.567 -G/71 zu 685 /J.
 Präs. am 6. Aug. 1971
Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steiner und Genossen (ÖVP), Nr. 685/J, vom 16. Juni 1971, betreffend Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen

ANFRAGE:

1. Welche Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen wurden in oder von Ihrem Ressort errichtet?
2. Welchen konkreten Aufgabenbereich (konkrete Themenstellung) haben Sie diesen Beiräten, Kommissionen, Projektgruppen zugewiesen?
3. Wie setzen sich die einzelnen Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen zusammen?
4. Zu welchen konkreten Ergebnissen führten die bisherigen Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen?
5. Wann fanden die konstituierenden Sitzungen der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen statt?
6. Wann werden die Arbeiten der jeweiligen Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen abgeschlossen sein?
7. Sind Sie bereit, die Ergebnisse dem Hohen Haus zu übermitteln?

ANTWORT:

A. Arbeitsgruppe für die Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze:

Zu 1.:

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung hat am 10. Juni 1970 unter dem Vorsitz der Herren Bundesminister Dr. Staribacher und Dipl. Ing. Dr. Weihs eine Enquête zur Frage einer Novellierung der mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze stattgefunden. Hierbei wurde eine Reihe von Arbeitsgruppen eingesetzt, darunter im Bereich des

- 2 -

Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Arbeitsgruppe für die Behandlung der agrarischen Wirtschaftsgesetze (Marktordnungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz).

Zu 2.:

Beratungen über eine Anpassung der agrarischen Wirtschaftsgesetze an die wirtschaftliche Entwicklung.

Zu 3.:

Der Arbeitsgruppe gehören an Vertreter

- der vier großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Bundeskammer, Präsidentenkonferenz, Arbeiterkammertag, ÖGB),
- des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst und der an der Vollziehung der agrarischen Wirtschaftsgesetze (insbesondere des Marktordnungsgesetzes) mitbeteiligten Bundesministerien (Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie) sowie
- der Fonds nach dem Marktordnungsgesetz.

Zu 4.:

Im Jahre 1970 hat das Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe seinen Niederschlag in Entwürfen zu Gesetzesnovellen gefunden, und zwar

- 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970,
- Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird und
- Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Diese Gesetze wurden am 19. Dezember 1970 vom Parlament einstimmig beschlossen (BGBl. Nr. 411, 412 und 413).

Die Arbeitsgruppe setzt heuer ihre Beratungen über Novellierungsvorschläge fort, die im Sinne einer wünschenswerten Fortentwicklung der agrarischen Wirtschaftsgesetze liegen und im Vorjahr nicht abschließend behandelt werden konnten.

- 3 -

zu 5.:

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 20. Juli 1970 stattgefunden; die Wiederaufnahme der Beratungen erfolgte in der Sitzung am 11. Februar 1971.

Zu 6. und 7.:

Es besteht die Absicht, dem Parlament Gesetzesvorlagen mit jenen Punkten zuzuleiten, über die in den Beratungen konkrete Ergebnisse erzielt werden. Da im Hinblick auf die derzeitige Geltungsdauer der betreffenden Gesetze solche Regierungsvorlagen noch heuer dem Parlament vorgelegt werden müßten, ergibt sich unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines vorherigen Begutachtungsverfahrens, daß die Beratungen im Frühherbst abzuschließen sein werden.

B. Interministerielles Komitee für Umwelthygiene, Arbeitsgruppe "Wasser und Boden":

Zu 1.:

Bei der zweiten Sitzung des interministeriellen Komitees für Umwelthygiene am 2. April 1971 wurde u.a. die Schaffung eines Arbeitskreises auf den Sachgebieten "Wasser und Boden" in Aussicht genommen. Dieser Arbeitskreis soll führend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betreut werden.

Zu 2.:

Der Arbeitskreis soll Prioritäten feststellen und konkrete Maßnahmen empfehlen.

Zu 3.:

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden bisher nur Bundesangestellte tätig. Die Beiziehung von anderen Persönlichkeiten wird nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellungen erfolgen.

Zu 4.:

Konkrete Ergebnisse können noch nicht vorliegen (siehe zu Pkt. 5).

- 4 -

Zu 5.:

Die ersten ressortinternen Arbeitsgespräche fanden am 28. Juni 1971 statt.

Zu 6.:

Die Bewältigung der Probleme der Umwelthygiene ist eine Aufgabe auf lange Sicht.

Zu 7.:

Die Ergebnisse werden insbesondere auch dem Bundesministerium für soziale Verwaltung für seinen Bericht über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene an den National- und Bundesrat zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundesminister:

